

Antrag der Redaktionskommission*
vom 28. August 2008

KR-Nr. 233b/2004

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
KR-Nr. 233/2004 von Carmen Walker Späh,
Zürich, Dr. Thomas Heiniger, Adliswil,
und Max Clerici, Horgen, vom 14. Juni 2004
betreffend Fristen im Rechtsmittelverfahren**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Planung und
Bau vom 26. Februar 2008,

beschliesst:

- I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 233/2004 von Carmen Walker Späh, Zürich, wird abgelehnt.
- II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard Egg, Elgg (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Regula Kuhn, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Planungs- und Baugesetz

(Änderung vom; Behandlungsfristen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Planung und Bau vom 26. Februar 2008,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Bau-recht vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

E. Behandlungs-
fristen

§ 339 a. ¹ Die kantonalen Behörden entscheiden über ein Rechts-mittel innert sechs Monaten nach dessen Eingang.

² Ist für das Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung, ein Gutachten oder die Mitwirkung von Bundesstellen erforderlich, so entscheiden sie innert sieben Monaten.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Refe-rendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Zürich, 28. August 2008

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:

Bernhard Egg

Die Sekretärin:

Heidi Baumann